

Geschäftspartner / Grundfähigkeit / Dezember 2023

FAQ zur Grundfähigkeit

Um Ihnen den Einstieg in unseren neuen Grundfähigkeitsschutz (Tarif GF10) zu erleichtern, haben wir die wichtigsten Fragen zusammengetragen und in dieser FAQ-Liste für Sie beantwortet.

Inhaltsverzeichnis

Grundfähigkeit im Vergleich zur Berufsunfähigkeit	2
1. Was bedeutet der Verlust einer Grundfähigkeit?	2
2. Kann durch eine Grundfähigkeitsabsicherung das Arbeitseinkommen abgesichert werden?	3
3. Gibt es einen Bezug zu dem ausgeübten Beruf?	3
4. Kann auf einen anderen Beruf verwiesen werden?	3
5. Gibt es eine Hinzuverdienstgrenze?	3
6. Wie erfolgt die Berufsgruppeneinstufung?	3
Grundfähigkeiten, Bausteine und Modularität	4
7. Was bedeutet modulare Grundfähigkeit?	4
8. Kann man den Basis-Baustein abwählen?	4
9. Welche Grundfähigkeiten bietet die Alte Leipziger und in welchen Bausteinen sind diese zu finden?	4
10. Können einzelne Grundfähigkeiten individuell zusammengestellt werden?	5
11. Wann werden bei dem Baustein Arbeitsunfähigkeit Leistungen fällig und welche Besonderheiten sind zu beachten?	5
Komfort & KomfortPlus	5
12. Welche Bausteine beinhaltet das „Komfort“-Konzept?	5
13. Welche Bausteine beinhaltet das „KomfortPlus“-Konzept?	6
14. Können bei Antragsstellung trotzdem Bausteine hinzugefügt oder abgewählt werden?	6
Zielgruppen	6
15. Welche Zielgruppen gibt es?	6
16. Wird bei den Zielgruppen der Beruf abgesichert?	7

17. Können bei Antragsstellung trotzdem Bausteine hinzugefügt oder abgewählt werden?.....	7
Kinder	7
18. Ab wann ist eine Absicherung für Kinder möglich?	7
19. Können für Kinder alle Bausteine gewählt werden?	7
20. Gibt es für Kinder auch Konzepte?.....	7
21. Wie ist die Absicherung ab dem Alter 6 Monate aufgebaut?	7
22. Wie erfolgt die Umwandlung in den vollen Grundfähigkeitsschutz?	8
23. Was passiert, wenn eine Grundfähigkeit vor dem 3. Geburtstag verloren geht?	8
24. Wie sieht die Risikoprüfung für Kinder aus?	8
Gestaltungsmöglichkeiten	8
25. Gibt es Erhöhungsmöglichkeiten?.....	9
26. Gibt es eine BU-Wechseloption?	9
27. Kann auch nur ein Teil der GF-Rente umgewandelt werden?	10
28. Bleiben die Erhöhungsmöglichkeiten bestehen, wenn man die BU-Wechseloption nutzt?	10
29. Können Bausteine nachträglich hinzugewählt werden?	10
30. Können Bausteine nachträglich ausgeschlossen werden?	11
31. Gibt es eine Verlängerungsmöglichkeit bei Erhöhung der Regelaltersgrenze?	11
32. Kann eine Prüfung des Beitrages nach einem Berufswechsel erfolgen?	11
33. Kann eine einmalige Leistung bei Verlust einer Grundfähigkeit eingeschlossen werden?	12

Grundfähigkeit im Vergleich zur Berufsunfähigkeit

Die Grundfähigkeitsversicherung (GF) wird in der Regel immer mit der Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) verglichen. Doch ist sie wirklich eine kleine Variante der BU? Wird der Beruf hierbei abgesichert? Ist sie nicht eher ein eigenständiges Produkt und sichert den Verlust von Grundfähigkeiten ab? Die wichtigsten Fragen rund um den Vergleich von GF und BU beantworten wir hier:

1. Was bedeutet der Verlust einer Grundfähigkeit?

Ein Verlust der Grundfähigkeit liegt vor, wenn mindestens eine der versicherten Grundfähigkeiten infolge von **Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall** im beschriebenen Umfang verloren geht. Die Grundfähigkeit geht auf **Dauer** verloren, das heißt:

- Sie wird voraussichtlich in den nächsten **sechs Monaten** nicht wiedererlangt oder

- Sie ist bereits für sechs Monate verloren gegangen. Wir leisten in diesem Fall von Beginn des Zeitraums an. Auch **rückwirkend!**

Wichtig: Eine Grundfähigkeit kann nur verloren gehen, wenn diese zuvor erlernt / erlangt wurde!

Bei dem Baustein Arbeitsunfähigkeit gelten abweichende Regelungen (siehe Frage 11).

2. Kann durch eine Grundfähigkeitsabsicherung das Arbeitseinkommen abgesichert werden?

Die GF dient auch als Arbeitskraftabsicherung, sichert jedoch nicht direkt das Arbeitseinkommen ab. Es ist möglich, dass ein Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann, jedoch kein Verlust einer Grundfähigkeit im beschriebenen Umfang vorliegt. Andersherum kann auch der Verlust einer GF vorliegen und der Beruf trotzdem weiter vollumfänglich ausgeübt werden.

Die GF sichert vielmehr die Fähigkeiten im Alltag ab. Es können neben den Fähigkeiten, die im Beruf gebraucht werden, auch grundlegende Fähigkeiten in der Freizeit abgesichert werden. Der Kunde kann dies individuell entscheiden.

3. Gibt es einen Bezug zu dem ausgeübten Beruf?

Nein, bei der GF gibt es keinen direkten Bezug zum Beruf! Es wird in der Leistungsprüfung nicht geprüft, ob der zuletzt ausgeübte Beruf noch ausgeübt werden kann.

Es besteht dadurch auch die Möglichkeit, Leistungen aus der GF zu erhalten, obwohl der Beruf weiterhin ausgeübt werden kann.

4. Kann auf einen anderen Beruf verwiesen werden?

Nein, da es im Leistungsfall keinen Bezug zum Beruf gibt, kann auch auf keinen anderen Beruf verwiesen werden!

5. Gibt es eine Hinzuverdienstgrenze?

Nein, es gibt im Gegensatz zur BU keine Hinzuverdienstgrenze. Bei Verlust einer Grundfähigkeit wird die GF-Rente unabhängig vom Einkommen gezahlt.

6. Wie erfolgt die Berufsgruppeneinstufung?

Auch wenn es keinen Bezug zum Beruf gibt, gibt es eine risikogerechte Einstufung in Bezug auf den ausgeübten Beruf. In der Grundfähigkeit sprechen wir nicht von Berufsgruppen, sondern von Grundfähigkeitsklassen (GF-Klasse). Im Vergleich zur BU gibt es anstelle der 10 Berufsgruppen lediglich drei GF-Klassen:

- GF-Klasse 1+ (Berufe mit niedrigem Risiko)
- GF-Klasse 1 (Kinder < 15 Jahre)
- GF-Klasse 2 (Berufe mit erhöhtem Risiko)

Die Einstufung erfolgt ebenfalls mit dem Einstufungssystem „FairScore“. Das bedeutet: Analog zur BU werden auch hier Angaben zu folgenden Faktoren gemacht:

- Beruf
- Berufsstellung
- Qualifikation
- Bürotätigkeit
- Personalverantwortung
- Raucher-Status (wird ab Alter 15 abgefragt, hat allerdings keine Beitragsrelevanz)

Eine Schlussalterbegrenzung für bestimmte Berufe gibt es in der GF nicht. Alle Berufe können bis zum Alter 67 Jahre versichert werden.

Für Kleinkinder wurde ein neuer Berufsstatus „Kind (kein Schüler)“ aufgenommen.

Grundfähigkeiten, Bausteine und Modularität

Die GF10 der Alte Leipziger bietet einen modularen Produktaufbau. Einzelne Grundfähigkeiten sind hierbei in verschiedene Bausteine zusammengefasst. Was das bedeutet, erfahren Sie hier:

7. Was bedeutet modulare Grundfähigkeit?

Ein modularer Produktaufbau bedeutet, dass die Absicherung individuell gestaltet werden kann. Die Alte Leipziger bietet eine Art Bausteinprinzip. In den einzelnen Bausteinen sind verschiedene Grundfähigkeiten enthalten. Je nach den Bedürfnissen des Kunden können die verschiedenen Bausteine individuell zusammengebaut werden. Der sogenannte „Basis“-Baustein ist hierbei immer Grundlage der Absicherung. Zu diesem Basis-Baustein können flexibel weitere Bausteine hinzugewählt werden.

8. Kann man den Basis-Baustein abwählen?

Nein, der Basis-Baustein ist immer Grundlage des Produktaufbaus. Ohne diesen Baustein ist ein Abschluss nicht möglich. Er kann auch im Nachhinein nicht abgewählt werden.

9. Welche Grundfähigkeiten bietet die Alte Leipziger und in welchen Bausteinen sind diese zu finden?

Die Alte Leipziger versichert **34 Grundfähigkeiten**, welche auf 11 verschiedene Bausteine aufgeteilt sind:

Basis	Sehen, Sprechen, Hören, Hand gebrauchen, Greifen, Gehen, Treppensteigen, Stehen, Sitzen, Gleichgewicht halten, Herz- & Lungenfunktion, Pflegebedürftig sein
Körper	Arm gebrauchen, Heben & Tragen, Schieben, Knien & Bücken, Ein- und Aussteigen aus dem Auto
Digital	Arbeiten am Bildschirm, Schreiben, Smartphone bedienen, Tippen
Geist	Eigenverantwortlich Handeln, Geistig Leistungsfähig sein
Mobilität	Fahrrad fahren, Öffentliche Verkehrsmittel nutzen
Auto fahren	Auto fahren
LKW & Bus	LKW & Bus fahren
Sinne	Riechen & Schmecken, Tasten
Gesundheit	Infektionsgefahr, Schutzfunktion der Haut
Psyche	Depression, Schizophrenie
Arbeitsunfähigkeit	Arbeitsunfähigkeit

Diese Bausteine können alle ab dem Alter 10 Jahre abgeschlossen werden. Für Kinder unter 10 Jahren ist die Auswahl auf die Bausteine Basis, Körper, Mobilität und Auto fahren beschränkt.

Für die Bausteine Geist, Psyche, Sinne, Gesundheit und Arbeitsunfähigkeit gibt es zusätzliche Risikofragen im Antrag, die nur beantwortet werden müssen, wenn diese Bausteine auch für den eigenen Vertrag ausgewählt wurden.

In der GF als **Direktversicherung** kann der AU-Baustein nicht gewählt werden.

10. Können einzelne Grundfähigkeiten individuell zusammengestellt werden?

Nein, einzelne Grundfähigkeiten können nicht gewählt bzw. zusammengestellt werden. Die einzelnen Grundfähigkeiten sind fest in den Bausteinen verankert. Nur die jeweiligen Bausteine können individuell ausgewählt werden.

11. Wann werden bei dem Baustein Arbeitsunfähigkeit Leistungen fällig und welche Besonderheiten sind zu beachten?

Leistungen aufgrund von Arbeitsunfähigkeit werden fällig, wenn

- der Versicherte seit mind. 4 Monaten ununterbrochen arbeitsunfähig ist und ein Facharzt bescheinigt, dass der Versicherte voraussichtlich mind. 2 weitere Wochen arbeitsunfähig sein wird.
- der Versicherte seit 6 Monaten ununterbrochen arbeitsunfähig ist und dies durch eine Krankmeldung vom Facharzt bescheinigt wurde.

Folgende Abweichungen gelten im Vergleich zu den anderen Bausteinen:

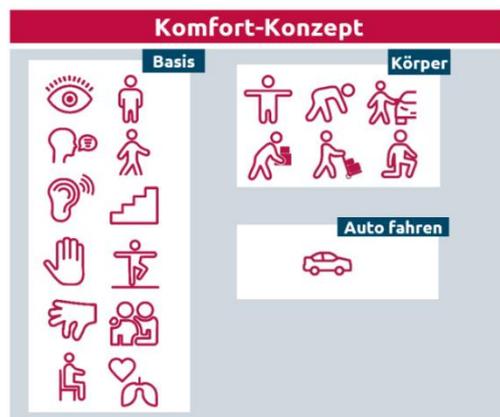
- Es gibt keine einmalige Leistung wegen Arbeitsunfähigkeit.
- Es ist nicht möglich, gleichzeitig Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit und dem Verlust einer anderen Grundfähigkeit zu erhalten.
- Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit erbringen wir max. für insgesamt 24 Monate.

Komfort & KomfortPlus

Der modulare Produktaufbau sorgt für hohe Flexibilität und Individualität. Bei 512 Kombinationsmöglichkeiten ist es allerdings auch schwer, die richtige Auswahl zu treffen. Deshalb haben wir neben der individuellen Auswahlmöglichkeit auch zwei „Rundum-Sorglos-Pakete“ entwickelt. Mit unserem **Komfort- und KomfortPlus-Konzept** bieten wir Ihnen zwei TOP-Produkte, bei denen eine Vorauswahl der Bausteine bereits getroffen ist. Welche Bausteine in den Konzepten enthalten sind, erfahren Sie hier:

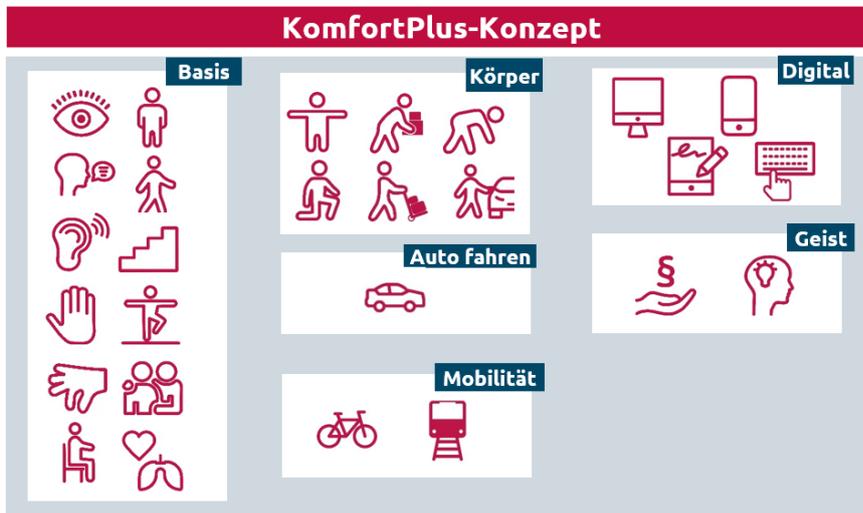
12. Welche Bausteine beinhaltet das „Komfort“-Konzept?

Neben dem Basis-Baustein sind im Komfort-Konzept zusätzlich die Bausteine Körper und Auto fahren enthalten.



13. Welche Bausteine beinhaltet das „KomfortPlus“-Konzept?

Beim KomfortPlus-Konzept kommen zusätzlich zu den Bausteinen Basis, Körper und Auto fahren die Bausteine Mobilität, Digital und Geist hinzu.



14. Können bei Antragsstellung trotzdem Bausteine hinzugefügt oder abgewählt werden?

Selbstverständlich können alle übrigen Bausteine individuell zu den Konzepten hinzugewählt werden! Eine Abwahl von Bausteinen aus den Konzepten ist nicht direkt möglich, denn dann befindet man sich nicht mehr in den Konzepten. Ist dies gewünscht, muss eine individuelle Auswahl der Bausteine erfolgen.

Zielgruppen

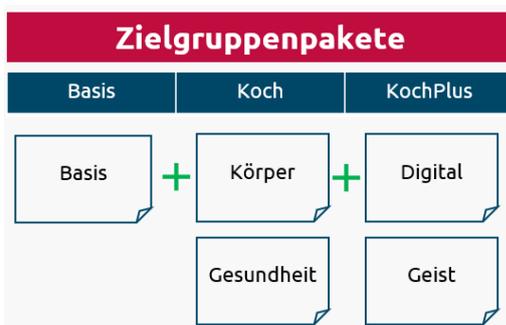
Die GF sichert zwar nicht den tatsächlich ausgeübten Beruf ab, aber in jedem Beruf sind bestimmte Fähigkeiten besonders wichtig. Mit unseren Zielgruppen-Konzepten können bestimmte Berufsbilder widerspiegelt und die wichtigsten Fähigkeiten aus dem Berufsalltag abgesichert werden. Wie das funktioniert, sehen Sie hier:

15. Welche Zielgruppen gibt es?

Für jeden Beruf aus unserem Berufsrisikenkatalog gibt es passende Zielgruppenkonzepte. Hierbei gibt es neben der Basis, genau wie bei den Konzepten Komfort und KomfortPlus, jeweils zwei Varianten:

- Das „Zielgruppen-Konzept“ und
- darauf aufbauend das „ZielgruppenPlus-Konzept“.

Anhand des Beispielberufes Koch sieht das wie folgt aus:



Neben dem Basis-Baustein sind im Koch-Konzept die Bausteine Körper und Sinne enthalten. Im KochPlus-Konzept kommen zusätzlich die Bausteine Digital und Geist hinzu.

16. Wird bei den Zielgruppen der Beruf abgesichert?

Nein, auch bei den Zielgruppen wird nicht direkt der tatsächlich ausgeübte Beruf abgesichert. Es werden vielmehr die wichtigsten Fähigkeiten des Berufsbildes abgebildet. Nehmen wir weiterhin den Beispielberuf Koch, hier sind die Fähigkeiten Riechen & Schmecken besonders wichtig für den Beruf, weshalb diese Fähigkeiten über das Zielgruppenkonzept abgesichert sind.

17. Können bei Antragsstellung trotzdem Bausteine hinzugefügt oder abgewählt werden?

Ja, auch bei den Zielgruppenkonzepten können natürlich weiterhin individuell weitere Bausteine hinzugefügt werden. Eine Abwahl von Bausteinen aus dem jeweiligen Zielgruppen-Konzept ist nicht direkt möglich, denn dann befindet man sich nicht mehr in dem jeweiligen Konzept. Ist dies gewünscht, muss eine individuelle Auswahl der Bausteine erfolgen.

Kinder

Die Alte Leipziger bietet auch eine Absicherung für Kinder unter 10 Jahren. Wir haben mit unserem Produkt eine innovative Absicherungsmöglichkeit für Kinder geschaffen. Was es damit auf sich hat, erfahren Sie hier:

18. Ab wann ist eine Absicherung für Kinder möglich?

Voller Grundfähigkeitsschutz ist ab dem Alter 3 Jahre versicherbar. Mit unserem Produkt bieten wir aber auch schon eine einzigartige Absicherungsmöglichkeit für Kleinkinder bereits ab dem Alter **6 Monate** an!

19. Können für Kinder alle Bausteine gewählt werden?

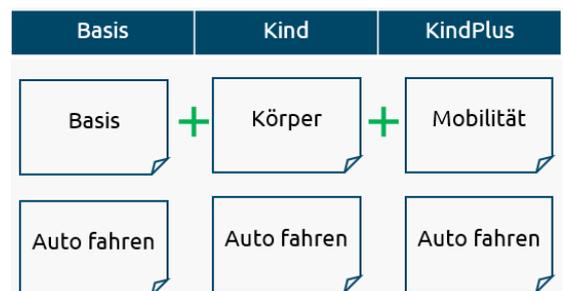
Nein, für Kinder können nicht alle Bausteine gewählt werden. Die Bausteine Digital, Geist, Gesundheit, LKW & Bus, Sinne, Psyche und Arbeitsunfähigkeit sind erst ab dem Alter 10 wählbar. Das heißt für Kinder können neben dem Basis-Baustein die Bausteine Körper, Mobilität und Auto fahren abgeschlossen werden.

20. Gibt es für Kinder auch Konzepte?

Ja, ähnlich wie bei den Zielgruppen gibt es hier die Kinderkonzepte. Da die Auswahl der Bausteine nicht so groß ist, gibt es bei den Kindern 3 fest definierte Konzepte:

- Basis
- Kind (Basis + Körper)
- KindPlus (Basis + Körper + Mobilität)

Zu allen 3 Konzepten kann individuell der Baustein Auto fahren hinzugefügt werden.



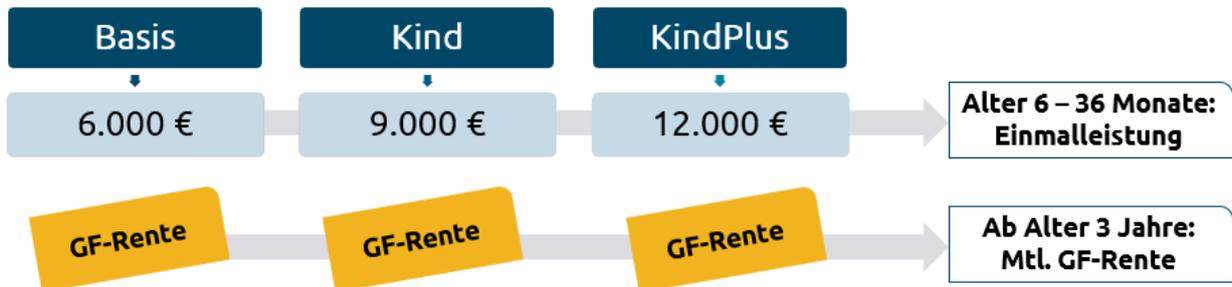
21. Wie ist die Absicherung ab dem Alter 6 Monate aufgebaut?

Das absolute Alleinstellungsmerkmal ist unsere Absicherung ab 6 Monaten. Hiermit bieten wir einen Schutz für die ganz Kleinen. Der Versicherungsschutz bezieht sich hierbei nicht auf den Verlust von Grundfähigkeiten, sondern es sind vier verschiedene Leistungsauslöser abgesichert. Die vier Leistungsauslöser sind:

- Schwerbehinderung (mind. GdB 50)
- Pflegebedürftigkeit (mind. Pflegegrad 3)
- Krebs

- Krankenhausaufenthalt (mind. 60 Tage kumulativ)

Versichert ist eine Einmalleistung. Die Höhe der Einmalleistung ist abhängig von dem gewählten Kinder-Konzept. Mit dem 3. Geburtstag wandelt sich der Schutz in die gewählte GF-Absicherung um.



Tritt ein Leistungsauslöser ein, wird die Einmalleistung gezahlt und der Vertrag erlischt. Mit 3 Jahren kann eine GF mit erneuter Risikoprüfung abgeschlossen werden.

22. Wie erfolgt die Umwandlung in den vollen Grundfähigkeitsschutz?

Der Kunde erhält kurz vor dem 3. Geburtstag des versicherten Kindes ein Schreiben bezüglich der Umwandlung in den vereinbarten GF-Schutz. In dem Schreiben wird nochmals darauf hingewiesen, dass keiner der genannten Leistungsauslöser eingetreten sein darf. In diesem Fall wird der Versicherungsschutz in einen vollen Schutz für den Verlust von Grundfähigkeiten umgewandelt und das **ohne erneute Risikoprüfung!**

23. Was passiert, wenn eine Grundfähigkeit vor dem 3. Geburtstag verloren geht?

Hat das Kind vor dem 3. Geburtstag eine der zu versichernden Grundfähigkeiten verloren, ist dies nicht im Versicherungsschutz enthalten. In diesem Fall zahlen wir einen einmaligen Betrag in Höhe der Einmalleistung von 6-36 Monaten und der Vertrag läuft im Anschluss mit Ausschluss der verloren gegangenen Grundfähigkeit weiter.

24. Wie sieht die Risikoprüfung für Kinder aus?

Bei der Risikoprüfung für Kinder müssen wir zwischen zwei verschiedenen Risikoprüfungen unterscheiden.

- Absicherung ab Alter 6 Monate
 - Die Risikoprüfung erfolgt anhand der Vorsorgeuntersuchungen (U-Untersuchungen)
 - Voraussetzung für den Abschluss ist mind. die U5
 - Je nach Alter bei Abschluss müssen die dem Alter entsprechenden U-Untersuchungen eingereicht werden
- GF-Schutz ab Alter 3 Jahre
 - Speziell auf das Kind zugeschnittene Fragen im Antrag (bis Alter 15 Jahre)
 - Zusätzlich Kopien der U-Untersuchungen

Gestaltungsmöglichkeiten

Wie alle Tarife der Alte Leipziger, bietet auch die Grundfähigkeitsversicherung ein hohes Maß an Flexibilität. Welche Gestaltungsmöglichkeiten in der GF zu finden sind, sehen Sie hier:

25. Gibt es Erhöhungsmöglichkeiten?

Ja! Im Rahmen der Ausbau- und Nachversicherungsgarantie kann die bestehende GF-Rente ohne erneute Risikoprüfung um bis zu 1.000 € monatlich erhöht werden. Mit der besonderen Nachversicherung zum Berufseinstieg ist zusätzlich eine Erhöhung um bis zu 1.000 € möglich. Die gesamte mtl. GF-Rente darf insgesamt 3.000 € nicht übersteigen (inkl. Dynamik). Die Erhöhung kann innerhalb der ersten 5 Vertragsjahre im bestehenden Vertrag erfolgen.

Die Ausbaugarantie:

- Innerhalb der ersten 5 Vertragsjahren (bei Vertragsabschluss vor 15 bis Alter 20 Jahre)
 - Bis Alter 40 Jahre
- Erhöhung um max. 500 € mtl. GF-Rente (mind. 250 € mtl.)
- Gesamte mtl. GF-Rente max. 2.500 € (inkl. Dynamiken)

Die Nachversicherungsgarantie:

- Ereignisgebunden
- Innerhalb von **12 Monaten** nach Ereignis / bis Alter 50
- Erhöhung um maximal 500 € mtl. GF-Rente pro Ereignis (mind. 250 € mtl.)
- Erhöhung um bis zu 1.000 € mtl. GF-Rente möglich bei den Ereignissen: „Einkommen übersteigt BBG sowie nachhaltig höheres Einkommen (mind. 10 % im Vergleich zum Vorjahr) / Gewinn (mind. 30 % im Vergleich der letzten 3 Jahre mit den drei davorliegenden Jahren)“
- Erhöhung insgesamt um max. 1.000 € mtl. (inkl. Ausbaugarantie)
- Gesamte mtl. GF-Rente max. 3.000 € (inkl. Dynamiken)

Der Beginner-Bonus für Berufseinsteiger:

- Innerhalb von **12 Monaten** nach dem Ereignis „erstmaliger Berufseinstieg nach erfolgreichem Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Studiums“
- Bis Alter 35 Jahre
- Erhöhung um bis zu 1.000 € mtl. GF-Rente
- Ausbau- und Nachversicherungsgarantie sind zusätzlich möglich
- Gesamte mtl. GF-Rente max. 3.000 € (inkl. Dynamiken)

Grundsätzlich muss die Erhöhung im Rahmen der Erhöhungsmöglichkeiten in einem angemessenen Verhältnis zum Einkommen stehen.

Für Kinder, Schüler und Hausfrauen/-männer gilt: Bei der Erhöhung wird immer der zum Zeitpunkt der Erhöhung ausgeübte Beruf zu Grunde gelegt. Die Erhöhung kann nur im bestehenden Vertrag erfolgen, wenn die GF-Klasse der aktuellen Tätigkeit gleich oder besser ist (ansonsten Neuvertrag mit aktuellem Beruf).

26. Gibt es eine BU-Wechsoption?

Ja, es besteht die Möglichkeit, max. 1.500 € mtl. GF-Rente in eine selbständige BU oder in eine Rentenversicherung mit BUZ zu wechseln. Voraussetzungen für einen Wechsel in eine BU sind:

- Endalter der BU ist nicht höher als bei der GF
- Bei Rente mit BUZ: Gesamte Beitragsbefreiung (BUZ-B) aller bei uns bestehenden Verträge darf max. 500 € pro Monat betragen (inkl. Dynamik & neue BUZ-B)
- GF-Vertrag wurde ohne Zuschläge & Erschwerungen angenommen
- Vertrag ist aktiv (d.h. lfd. Beitragszahlung)

Der Wechsel kann innerhalb von 12 Monaten nach Eintritt folgender Ereignisse erfolgen:

- Erstmaliger Wechsel in die weiterführende Schule

- Ohne erneute Risikoprüfung
- Vertrag besteht bei Wechsel in die weiterführende Schule seit mind. einem Jahr
- letztes Jahr der Grundschule wurde nicht aufgrund einer dauerhaften gesundheitlichen Einschränkung oder Lernschwäche wiederholt
- es besteht kein sonderpädagogischer Förderungsbedarf
- Versicherter ist mind. 10 Jahre alt
- Versicherter hat keine versicherte GF verloren und ist nicht krankgeschrieben
- Erstmaliger Berufseinstieg nach erfolgreichem Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Studiums
 - Ohne erneute Risikoprüfung
 - Vertrag besteht bei erstmaligem Berufseinstieg seit mind. 5 Jahren
 - Bis Alter 35 Jahre
 - Versicherter hat keine versicherte GF verloren und ist nicht krankgeschrieben
 - Versicherter ist nicht berufsunfähig, erwerbsgemindert oder pflegebedürftig

27. Kann auch nur ein Teil der GF-Rente umgewandelt werden?

Ja, es kann auch nur ein Teil der bestehenden GF-Rente gewechselt werden. Wird der gesamte Vertrag gewechselt, erlischt die GF nach dem Wechsel ersatzlos. Wird nur ein Teil des Vertrages gewechselt, muss die verbleibende GF-Rente mind. 250 € im Monat betragen. Für die verbleibende GF-Rente entfallen die Erhöhungsmöglichkeiten ohne Risikoprüfung.

28. Bleiben die Erhöhungsmöglichkeiten bestehen, wenn man die BU-Wechseloption nutzt?

Nach dem Wechsel in die BU gelten die Gestaltungsmöglichkeiten des neuen Vertrages. Wurden bereits Erhöhungsmöglichkeiten in der GF genutzt, werden diese auf den Neuvertrag angerechnet. Ein Ereignis kann nur genutzt werden, wenn es während der Vertragslaufzeit eingetreten ist. Das bedeutet, dass das Ereignis „Berufseinstieg“ nicht gleichzeitig zum Wechsel in die BU und zur Erhöhung der BU-Rente genutzt werden kann.

29. Können Bausteine nachträglich hinzugewählt werden?

Ja, es können während der Vertragslaufzeit weitere Bausteine hinzugefügt werden. Die Hinzunahme kann innerhalb von **12 Monaten** nach Eintritt bestimmter Ereignisse ohne erneute oder mit vereinfachter Risikoprüfung erfolgen. Voraussetzungen hierfür sind:

- Vertrag besteht seit mind. 2 Jahren
- Bis Alter 35 Jahre
- Versicherter hat keine versicherte GF verloren und ist nicht krankgeschrieben
- Vertrag wurde ohne Zuschläge und Erschwerungen angenommen
- Vertrag ist aktiv (lfd. Beitragszahlung)

Folgende Ereignisse bieten die Option der Hinzunahme von Bausteinen:

- 10. Geburtstag:
 - Alle Bausteine können ohne erneute Risikoprüfung hinzugefügt werden
- 18. Geburtstag
- Beginn einer Berufsausbildung oder eines Studiums
- Erstmaliger Berufseinstieg nach Ausbildung / Studium
- Selbständige: Unternehmensgründung vor 1 Jahr
- Abschluss einer qualifizierten Weiterbildung
- Abschluss einer Meisterprüfung
- Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit

- Erhalt eines Führerscheins der Klasse C oder D

Ohne erneute Risikoprüfung können die Bausteine

- Körper
 - Digital,
 - Auto fahren,
 - Mobilität und
 - LKW & Bus fahren
- hinzugefügt werden.

Bei den folgenden Bausteinen müssen die jeweiligen Risikofragen für den gewünschten Baustein beantwortet werden:

- Geist
- Psyche
- Sinne
- Gesundheit
- Arbeitsunfähigkeit

Sollte kein Ereignis vorliegen oder ein Baustein erst nach Ablauf von 12 Monaten hinzugefügt werden, prüfen wir das Risiko erneut. Der hinzugewählte Baustein kann nur in den Vertrag eingeschlossen werden, wenn das Ergebnis der Risikoprüfung identisch mit der bisherigen Risikoeinschätzung ist.

30. Können Bausteine nachträglich ausgeschlossen werden?

Ja, Bausteine können zum Ende eines Monats entfernt werden. Wichtig ist, dass nur ganze Bausteine entfernt werden können und nicht einzelne Grundfähigkeiten. Bausteine, die aus dem Vertrag entfernt wurden, können später nicht wieder hinzugefügt werden.

31. Gibt es eine Verlängerungsmöglichkeit bei Erhöhung der Regelaltersgrenze?

Ja! Sobald die gesetzliche Regelaltersgrenze in der Deutschen Rentenversicherung oder den berufsständischen Versorgungswerken erhöht wird, besteht die Option, den GF-Schutz zu verlängern, und zwar ohne erneute Risikoprüfung! Unsere Voraussetzungen:

- Antragsstellung muss innerhalb von 12 Monaten nach Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen erfolgen
- Schlussalter der bestehenden GF ≥ 62 Jahre
- Versicherter hat keine versicherte GF verloren und ist nicht krankgeschrieben
- Restlaufzeit zum Zeitpunkt der Verlängerung: mind. 5 Jahre
- das neue Endalter entspricht unseren dann gültigen Annahmerichtlinien
- GF-Vertrag ist beitragspflichtig

Die Dauer des Versicherungsschutzes kann längstens um die Zeitspanne verlängert werden, um die sich die Regelaltersgrenze für den Versicherten erhöht, jedoch nicht länger als 5 Jahre. Das neue Endalter kann innerhalb der möglichen Zeitspanne frei gewählt werden. Die Verlängerung muss nicht zwingend bis zum Schlussalter der neuen Regelaltersgrenze erfolgen! Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Versicherungsdauer unverändert zu lassen und nur die Leistungsdauer um volle Jahre zu verlängern. Wenn die versicherte Person während der Dauer des Vertrags eine versicherte GF verloren hatte, können wir die Verlängerung einschränken oder ausschließen.

32. Kann eine Prüfung des Beitrages nach einem Berufswechsel erfolgen?

Ja, wenn der Versicherte seinen Beruf wechselt oder sich ein anderes berufsbezogenes Merkmal ändert, kann der Beitrag überprüft werden.

Wir können die Senkung des Beitrages von einer erneuten Risikoprüfung abhängig machen. Wenn die neuen berufsbezogenen Merkmale nicht zu einem niedrigeren Beitrag führen, bleibt der bisherige Beitrag unverändert. Wir werden den Beitrag nicht erhöhen, auch wenn die Prüfung dies ergeben sollte.

33. Kann eine einmalige Leistung bei Verlust einer Grundfähigkeit eingeschlossen werden?

Ja! Bei Vertragsabschluss kann eine einmalige Leistung bei erstmaligem Verlust einer Grundfähigkeit miteingeschlossen werden. Bei Verlust der Arbeitsunfähigkeit wird die einmalige Leistung nicht fällig. Die Höhe der Einmalleistung beträgt

- mind. 10 % und
- max. 100 % der jährlichen GF-Rente.

Bei Verlust von Grundfähigkeiten können ggf. hohe Kosten für Umbaumaßnahmen oder ähnliches anfallen, weshalb der Einschluss der Einmalleistung in der GF eine recht große Bedeutung hat.